

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1918)**

Heft 27

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 6,80, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3,60, bei der Expedition bestellt Fr. 3,60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9,80

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Anglikanische Geistliche. — Seelsorgliche Anpflanzungen und Selbstprüfungen. — Neuentdeckte Schriften des hl. Augustinus. — Per diversitatem linguarum cunctarum. — Totentafel. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. —

Anglikanische Geistliche.

(Schluss.)

III.

Ich möchte hier noch auf einen anglikanischen „Priesterverein“ hinweisen, der in besonderer Weise die Hebung des Klerus angestrebt und sicher auch erreicht hat. Diese „Gesellschaft des Hl. Kreuz“ wurde 1855 gegründet und verlangte strengste Verschwiegenheit von seinen Mitgliedern. Sie war gegründet zur „Aufrechterhaltung und Verbreitung des katholischen Glaubens und der katholischen Disziplin durch Bildung eines besondern Bandes der Einigung zwischen katholischen Priestern“. Wir finden hier Societatis Sanctae Crucis Statuta, ferner Reparation for and Thanksgiving after Mass, dann Formeln ad cruces benedicens etc.

Die Gesellschaft besteht (Statuta I. 1) „aus Bischöfen, Priestern, Diakonen u. Kandidaten für die Hl. Weihen“. Zweck der Gesellschaft ist, „die Heiligkeit des Lebens unter dem Klerus zu befördern“; dann folgen noch sieben weitere Aufgaben, die sich der Verein als Ziel setzen will. Dass eine Reihe anglikanischer „Fathers“ aus dem Weltklerus dieser Verbindung angehörten, kann man seinen Verzeichnissen entnehmen. Der Verein scheint heute noch zu existieren. Eine Reihe religiöser Schriften ist durch die Mitglieder im Volke verbreitet worden, zumal Beicht- u. Gebetbücher. Die Mitglieder begrüßen sich mit: Pax tibi — Per crucem. Die Bischöfe haben zu beginnen mit P. † T. und endigen mit den Initialen In D. N. J. C. Bei der Nachricht vom Tode eines Mitgliedes sind die Mitbrüder zur Lesung einer Messe verpflichtet. Die jährlichen Feste sind Kreuzaufindung und Kreuzerhöhung; an denselben finden die Hauptversammlungen statt. Besondere Vorschriften sind für diese Versammlungen gegeben; ebenfalls eine genau liturgische Kleiderordnung. Vier verschiedene Grade sind möglich mit entsprechenden Statuten. Der höchste Grad, die weisse Regel, verpflichtet nur die Cölibatäre. Sie figurieren auf einem eigenen Verzeichnis (Celibate Roll). Diesen Brüdern ist das Tragen eines

besonderen Ringes anempfohlen. Sie legen ein Gelübde ab „für eine bestimmte Zeit oder lebenslänglich“. Die Formel lautet: „Ich, N., versichere und verspreche dem allmächtigen Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist und allen Heiligen, dass ich ein eheloses Leben führen werde für . . . So wahr mir Gott helfe!“

Die Cölibatäre sind zur täglichen Messe, öftern, wenigstens monatlichen Beicht verpflichtet, sie rezitieren täglich die kleinen Horen oder Vesper und Komplet und halten jährliche Exerzitien. Die Mitglieder, welche sich auf die rote Regel verpflichtet haben, haben nur an Sonn- und Festtagen Celebrationspflicht, gehen wenigstens drei Mal jährlich zur Beicht, rezitieren ebenfalls die Horen und halten jährliche Exerzitien. Die Verpflichtungen der grünen Regel sind ähnliche, sie haben wenigstens eine Beicht im Jahr und ebenfalls jährliche Exerzitien zu halten.

Von diesen Regeln, auch nicht von den gewöhnlichen, wird nicht dispensiert; Kommunion oder Messe sind nüchtern zu halten und auch im niedersten Grade ist die Beicht „nach Bedürfnis“ empfohlen.

In der Bestimmung von „Geist und Disziplin der Gesellschaft“ wird in Sektion 5 bestimmt: „Die Brüder sollen sich fleissig auf die Wissenschaft der Seelsorge verlegen und darauf hin arbeiten, Jung und Alt, die unter ihrem Einfluss stehen, zur richtigen Wertschätzung des Sakramentes der Busse zu bringen.“

In besonderer Weise haben sich die Mitglieder dieses Priestervereins der Armenviertel Londons angenommen und dort als wahre „Fathers“ sich der Seelsorge gewidmet. Eine Gemeinde, St. Peter, London Docks, hat im Jahre 1892 schon 3500 Beichten gehabt. Eine von 483 ritualist. Geistlichen unterzeichnete Bittschrift ersuchte die Konvokation schon 1873, für eine richtige Ausbildung von Beichtvätern besorgt zu sein. Dieser Verein veröffentlichte für die Mitglieder ein Handbuch für Beichtväter „The Priest in Absolution“, nach dem Französischen von Abbé Gaume bearbeitet. Diese Schrift brachte der Gesellschaft scharfe Angriffe, nachdem sie Lord Redesdale im Parlamente besprochen. Seither scheint ein Teil der Mitglieder unter einem andern Namen die Vereinsziele weiter zu verfolgen³⁾.

³⁾ Ausführlich berichtet hierüber Walsh, The Secret History of the Oxford Movement, London 1899 6. Edition, 42. Tausend (Swan Sonnenschein). S. 46—79.

IV.

„Father in God“ ist eine offizielle Bezeichnung des anglikanischen Bischofs; Priest, Father, and Pastor will jeder hochkirchliche Geistliche sein. Die erste Bezeichnung müssen wir ihm bestreiten; die letzteren haben viele als wahre Väter und Hirten der Gemeinden sich verdient. Die hohe Auffassung, welche der anglikanische „Priester“ von seinem Amte hat, ist in den verschiedensten Schriften niedergelegt und wird dem Volke mundgerecht gemacht. Mit diesem Gedanken von der hohen Würde des Priestertums verbindet sich auch eine Steigerung des Verantwortlichkeitsgefühls. Aber der Anglikaner ist nur ein protestantischer Minister, seine Weihen total ungültig, wird man mit Recht sagen. Hugh Benson schrieb 1903 noch kurz vor seinem Uebertritt: „Die Frage der Weihen macht mir gar keine Schwierigkeiten. So weit Geschichte und geistliche Erfahrung gehen, bin ich vollauf beruhigt, dass ich ein Priester bin und ich lese beständig die Messe mit vollster Ruhe. In der Tat, wenn alles wankt, jenes bleibt sicher . . . Ich empfinde nur Liebe und Verehrung für die Kirche von England; und so Gott will, mag kommen was will, dies wird bleiben.“ Die anglikanische Kirche „mit ihrer wundervollen sakramentalen Vitalität“ schien er fast nicht preisgeben zu können.

In seinem „Bekenntnisse eines Konvertiten“ (S. 114) bemerkt er: „Einer meiner Freunde, jetzt Priester, sagte mir, die grösste Schwierigkeit bei seiner Unterwerfung habe ihm der Gedanke bereitet, seine eigenen Weihen verwerfen zu müssen. Bis dahin war er Ritualist gewesen, hatte in hingebender Weise unter den Armen in einer der englischen Grösstädte gearbeitet und Jahre hindurch das dargebracht, was er für das hl. Messopfer gehalten hatte. Er sagte mir, dass er fast vor seiner ersten heiligen Kommunion zurückgeschreckt sei, weil er fürchtete, dass, nachdem es ihm undenkbar erschien, dass der Heiland sich noch gnadenreicher gegen ihn erweisen könnte, er sich versucht fühlen würde, an der Wirklichkeit der erfolgten Umwandlung zu zweifeln. Aber in dem Augenblicke, da die hl. Hostie seine Zunge berührte, erkannte er den Unterschied. Er sagte mir, dass er seit jenem Augenblicke nie wieder auch nicht eine Sekunde daran gezweifelt habe, dass er bis dahin nur Brot und Wein empfangen hatte und dass diese neue Gabe in der Tat nichts anderes war als der unbefleckte Leib Christi. Er ist übrigens schon ein älterer Mann und neigt durchaus nicht zu Ueberschwänglichkeiten“.

Die subjektive Sicherheit und Gewissheit, der katholischen Kirche anzugehören; die oft recht hohe Auffassung von Amt und Pflicht; das ernste Ringen nach persönlicher Heiligkeit durch Gebet, Askese und Sakramentenempfang trägt bei, die anglo-katholische Bewegung zu erweitern und zu vertiefen.

Wäre ein ernstes Erfassen der Religion und der religiösen Fragen im Anglikanismus nicht weit verbreitet — sagen wir, wenigstens beim Klerus —, dann wären die zahlreichen Uebertritte aus seinen Reihen psychologisch nicht erklärbar. Auf die zahlreichen Konversionen anglikanischer Kleriker als eine ganz auffallende Tat-

sache, weist auch Pastor Miltrey in „Die Reformation“ (Nr. 42, Berlin, 1916, S. 495) hin. Seit 1910 sind mehr als 110 Geistliche übergetreten. Wenn eine grössere Anzahl dieser geistlichen Konvertiten selbst sich wieder mit dem Gedanken trägt, die katholische Priesterweihe zu empfangen und wirkliche Fathers zu werden, so dürfte auch dies ein Grund sein, nicht wegwerfend über die anglikanische Geistlichkeit abzuurteilen. Schon längst ist mit päpstlicher Unterstützung ein Fonds für notleidende anglikanische Kleriker-Konvertiten gegründet worden; Männer, welche oft grosse materielle Opfer bringen und bringen können, haben immerhin noch eine ideale Lebensauffassung und edle Motive, was zum Wenigsten auf ihre anglikanische Vergangenheit ein nicht allzu schlimmes Licht werfen kann.

Wenn J. H. schreibt: „Ernst werden die wenigen hochkirchlichen Fathers selten genommen“, oder „das alltägliche Leben ist immer anders als es in Büchern steht“, so muss er wissen, wie er dies meint. Die Hartnäckigkeit, womit Anglikaner ihre falsche Stellung behaupten, und, um Konversionen zu verhüten, gegen Rom ankämpfen, mag gelegentlich katholische Kreise verbittern und selbst abstossen. Die bona fides anzuzweifeln, haben wir keine Berechtigung und zahlreiche Konvertitenberichte geben uns eine psychologisch wohl verständliche Erklärung. Dass Anglikaner den Titel „Fathers“ zumeist zurückweisen und gegen die Träger dieser Titel aus niedern Volkskreisen oft Angriffe erfolgt sind — seit Jahren aber seltener werden —, muss zugegeben werden. Am Namen kann uns nicht viel liegen; der gute Wille, der aber im anglikanischen Klerus gerade unter dem Drucke der Oxford-Bewegung sich immer wieder geltend macht, fordert unsere Anerkennung.

Mag mir auch der Vorwurf von J. H. entgegengehalten werden: „Das tägliche Leben ist immer anders als es in Büchern steht“, so berufe ich mich abschliessend doch wieder auf ein solches Buchurteil. Der Jesuit Herbert Thurston, Herausgeber des „Month“, schliesst seinen Artikel über „Ritualism“ im XIII. Bd., S. 93, der Catholic Encyclopedia mit den Worten:

„Was auch Gesuchtes und Gekünsteltes in der logischen Stellung der Ritualisten sein mag, so bildet die volle Aufrichtigkeit, die wirkliche Selbstverleugnung und der apostolische Geist eines grossen Teils des Klerus sowohl als der Laien, die dieser Partei angehören, die grössten Aktiven, über die der Anglikanismus heute verfügt.“

U. Zurburg.

Seelsorgliche Anpflanzungen und Selbstprüfungen.

Zum VIII. Sonntag nach Pfingsten.

1. Suscepimus misericordiam in medio templi tui (Introitus). Schätzen wir hoch genug und voll bewusst die misericordia incarnata propitiatoria bei der hl. Wandlung — das Sühneopfer der göttlichen Barmherzigkeit in schwerer Zeit? Kein Hostie wird bei der Kommunion, dem Opfermahl, ausgeteilt, die nicht einmal beim Sühneopfer der Wandlung zugegen war. Bringen wir den Sühneopfergedanken in Predigt, in Sonntagschristen-

lehre, im Beichtstuhl, bei den Kommunionen des Männerapostolates ab und zu möglichst weiten Kreisen zum Bewusstsein? — Was tragen wir und was sagen wir, wenn wir bei der Epiklese vor dem Pater Noster Kelch und Hostie erhebend, beten: ... omnis honor et gloria gegenüber den Sünden der Welt?

2. *Magnus Dominus et laudabilis nimis?* Vertiefe ich den Gottesbegriff in der Gemeinde? Der Dogmatiker Hurter sagt: *Summae utilitatis est populo christiano etiam pro vita practica ut ipse quam sublimissima de Deo singulisque eiusdem perfectionibus imbuatur idea.* (Vgl. Hom. Stud. S. 743 ff. S. 84 ff.). Behandle ich die Themata: Nicht bloss Kirche und Altar — auch die Natur verkündet: es lebt ein Gott? (Beweise für Dasein Gottes zur Stärkung der Fundamente des Glaubens. Vgl. Vatikanum) — Eigenschaften Gottes: Auswahl. Vgl. gute Dogmatiker und de Ponte Betrachtungen de Deo.)

3. *Debitores sumus non carni ut secundum carnem vivamus ... si spiritu facta carnis mortificaveritis — vivetis.* Epistol Rom. 8. Eine Bekanntschaft soll nicht eine Zeit des Sündigens, sondern des sich Erhebens sein. Eine Bekanntschaft — ist eine Vorbereitung auf ein hochheiliges Sakrament — auf ein Lebenssakrament. Wer kommunizieren will — nimmt sich zusammen. So sollte die Zeit vor dem Empfang der Ehesakramente eine Zeit gesteigerten Ernstes und reiner sittlicher Freude sein: *spiritu facta carnis mortificare — qui spiritu Dei aguntur, de sunt filii Dei...* Auch edler Takt, ritterliche Hochachtung vor der Jungfrau, christliche Höflichkeit, Vollbeachtung edler Ortssitte sind hier Mauer und Vormauer. Ein weites Gebiet der Seelsorge, auch der Vereinsseelsorge.

3. *Facite vobis amicos de mamona iniquitatis.* Jeder Geldbesitz trägt eine Gefahr in sich. Leicht führt er — zur Ungerechtigkeit gegen das 7. Gebot oder zur Ungerechtigkeit i. w. S. in Form der Rücksichtslosigkeit, der Brutalität, der Armenverachtung, des dummen Geldhochmutes. Man beachte die Aussprachen Jesu und der Apostelbriefe über diesen Gegenstand. Das Echo davon ist bei uns bei weitem nicht laut genug. Ist unsere Erziehung der Reichen ernst und freundlich genug: dass man den Mammon zur Himmelsleiter machen soll — durch Armenunterstützung, Armenseelsorge, Caritas-Werke. Die Armensteuern der Reichen und die Reklamenanschläge: Mitglied dieses und jenes Vereins — genügen wohl nicht um dem Geist der Bergpredigt nachzukommen. Diese Anschläge streifen an gewisse Selbstbekenntnisse gewisser Judenkreise, deren Christus nicht geschont hat. Welch ein Gedanke. Macht euch die Armen, ihre Schutzengel, ihre abgeschiedenen Seelen, macht euch die Kirchen und ihre Patrone, ja Jesum Christum selbst, den Herrn der Armen und der Kirchen zu Freunden, damit sie einst euch helfen, euch in die ewigen Hütten aufzunehmen. Seelsorgsprobleme!

A. M.

Neuentdeckte Schriften des hl. Augustinus.

Von Prof. Wilh. Schnyder.

Im Frühling des Jahres 1914 überraschte die Kunde von einem hochbedeutsamen patristischen Funde die theologische Gelehrtenwelt. Es handelte sich um nichts geringeres als um eine ganze Sammlung von Homilien und Traktaten des hl. Augustinus, des grossen Bischofs von Hippo, von denen eine grössere Anzahl bis dahin unbekannt geblieben war.

Der glückliche Entdecker dieser Sammlung ist der gelehrte Patristiker und Liturgiker Dom Germanus Morin, Konventuale der belgischen Benediktiner-Abtei Maredsous, dem die Wissenschaft schon manche andere wichtigen Funde (Schriften des hl. Hieronymus, Caesarius von Arles, Johannes von Tomi u. a.) verdankt. Den ersten Bericht über seine neueste Entdeckung veröffentlichte Dom Morin selbst in der angesehenen Benediktiner-Zeitschrift *Revue Benedictine*, im April 1914. Bei der Durchforschung der an mittelalterlichen Handschriften ausserordentlich reichen herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (Braunschweig), an der einst Lessing Bibliothekar gewesen, war Morin auf einen lateinischen Kodex des neunten Jahrhunderts (Guelferbytanus Nr. 4096) gestossen, der aus dem elsässischen Kloster Weissenburg stammte. Unter dem von einer spätern Hand eingetragenen Titel „*Tractatus vel homiliae diversorum patrum, ab initio et in calce mutilae*“ enthielt er auf 194 Pergamentblättern eine Sammlung von Väterschriften, meistens des grossen Kirchenlehrers von Karthago, unter denen der sachkundige Benediktiner bald eine ganze Reihe von Inedita entdeckte.

Wie die Titelüberschrift sagt, ist der Band unvollständig. Es fehlen am Anfang und am Schlusse Pergamentblätter und damit auch der ursprüngliche Titel der Sammlung. Diese scheint übrigens nach Morins wohlbegündeter Konjektur nur die Abschrift eines noch ältern Kodex zu sein, der höchstwahrscheinlich aus der Zeit des hl. Caesarius von Arles († 543) stammte und, nach einem noch erhaltenen analogen Werke den Titel *Tractatus sancti Augustini episcopi* geführt zu haben.

Im Ganzen enthält der verstümmelte Wolfenbütteler Kodex, an dem Jahrhunderte achtlos vorübergegangen sind, heute noch 96 Schriftstücke. Morin scheidet sie folgendermassen aus: 31 sind schon bekannte u. zweifellos echte „*sermones*“ des hl. Augustinus, zu ihnen sind weitere bereits bekannte 9 Stücke zu zählen, die in der Handschrift aber zum Teil interpoliert, verändert, oder gekürzt erscheinen. 15 Traktate haben nicht den hl. Augustinus zum Verfasser, obgleich sie ihm schon in sehr früher Zeit zugeschrieben wurden. Davon ist je einer dem hl. Hieronymus und dem hl. Maximus, Bischof von Turin, zuzuweisen, fünf haben den hl. Caesarius von Arles und die übrigen anonyme Afrikaner zu Verfassern, bis auf einen *Sermo*, der hier zum erstenmale zum Vorschein kommt und dem hl. Quodvultdeus, dem zweiten Nachfolger des hl. Augustinus auf dem bischöflichen Stuhle von Karthago († um 437), zuzuschreiben ist, der in seinen Homilien ein glücklicher Nachahmer

seines grossen Vorgängers war. 33 weitere Traktate, von denen bis zur Stunde vier zum Teil, die übrigen aber noch vollständig unbekannt waren, sind zweifellos echte Werke des hl. Augustinus. Endlich sind noch acht Stücke der Sammlung bisher ebenfalls noch nicht ediert worden, die wenn sie auch kaum dem hl. Augustinus zugeschrieben werden dürfen, doch wohl seinem Zeitalter angehören und schon deshalb grossen Wert besitzen. Eines davon aber dürfte mit ziemlicher Sicherheit dem hl. Optatus, Bischof von Mileve in Numidien (um 370), dem eifrigsten Gegner der Donatisten neben dem hl. Augustinus, zugesprochen werden.

Aus dieser kurzen Inhaltsangabe des Wolfenbütteler-Kodex ergibt sich sofort die grosse Bedeutung seiner Entdeckung und Erschliessung durch den gelehrten Fachmann im Benediktinerhabit. Weite Kreise von Theologen, Patristikern, Kirchenhistorikern und Philologen erwarteten denn auch mit berechtigter Spannung die Veröffentlichung der bisher unbekanntesten Stücke der Handschrift.

Da brach der unglückselige Weltkrieg aus. Dom Morin, der in Deutschland arbeitete, erhielt als Franzose den Befehl, sich in ein Konzentrationslager zu begeben, wo natürlich jede wissenschaftliche Betätigung ausgeschlossen ist. Da, im letzten Augenblicke vor der Uebersiedelung, erhielt jedoch der Pater, wie ich vernehme auf Verwenden hoher deutscher Gönner hin direkt vom deutschen Kaiser, die Exemption von dieser militärischen Massnahme und konnte fortan in aller Freiheit in München seiner Arbeit obliegen. Heute liegt nun die Frucht dieser dem deutschen Verständnis für Wissenschaft hoch anzurechnenden glücklichen Wendung der Dinge vor uns: ein durch reiche Unterstützung, namentlich von Seiten der Görres-Gesellschaft, buchtechnisch prachtvoll ausgestatteter Folio-Band von XXXIII und 250 Seiten, enthaltend die bisher unedierte Stücke — es sind deren im Ganzen 42 — des Codex Guelferbytanus 4096*).

„Habent sua fata libelli“! Was alles sagt nicht schon die Widmung auf der ersten Seite des Bandes, mit der der Franzose mitten im blutigen Weltkrieg sein Werk dem Kanzler des deutschen Reiches zueignet:

Georgio comiti de Hertling
magni Aureli Augustini
sedulo indagatori
inter furentis orbis incendia
hoc monumentum pacis catholicae
animo grato venerabundo
D D

Die XXXIII Seiten starke Einleitung des Bandes enthält eine kurze Beschreibung der in Frage stehenden Wolfenbütteler-Handschrift, sodann die Darlegung ihres

*) Sancti Aureli Augustini Tractatus sive Sermones inediti ex codice Guelferbytano 4096. Detexit adjectisque commentariis criticis primus edidit Germanus Morin O. S. B. Accedunt SS. Optati Milevitani, Quodvultdei Carthaginiensis Episcoporum aliorumque ex Augustini schola tractatus novem. Campoduni et Monaci ex typographia Koeseliana, 1917. — Beigegeben ist das Faksimile einer Seite der Handschrift. Preis des Werkes in Halbpergament M. 18.

Inhaltes, wobei der Herausgeber mit kritischem Apparat die echten Augustinus-Stücke von den unechten und die noch unedierte von den bereits publizierten ausscheidet und dabei neuerdings sein tiefes theologisches und patristisches Wissen, wie auch gründliche philologische Kenntnisse offenbart. Dann folgen auf 218 Seiten, mit Marginalien und Zeilennummern am Rande, die Texte der bisher noch nicht edierten Stücke, und zwar zuerst (Seite 1—163) 33 echte Traktate des hl. Augustinus, hernach, in einem Appendix (Seite 167—218) Traktate, die Morin den Bischöfen Optatus von Mileve und Quodvultdeus von Karthago, sowie andern Schriftstellern aus der Schule des hl. Augustinus zuschreibt. Die Anmerkungen (Erklärungen und Hinweise) folgen bei jedem Traktate am Schluss des Textes. Mit einem frommen „Laus Deo, pax hominibus“ beschliesst der Verfasser die Textedition und es folgen noch (Seite 219—250) drei sorgfältig ausgearbeitete Indices: ein Verzeichnis der in den Traktaten vorkommenden Stellen der hl. Schriften, ein Personen- und Sachregister und ein Verzeichnis bemerkenswerter Ausdrücke und Wendungen.

(Schluss folgt.)

Per diversitatem linguarum cunctorum.

Von Paulinus.

Nun kehren die Studenten wieder heim in Ferien. Für alle, besonders für die angehenden Theologen ist es wichtig, wie sie die Ferien zubringen.

Es mag mir gestattet sein, bei diesem Anlasse auf die Wichtigkeit des Studiums unserer Landessprachen hinzuweisen. Wie mancher Geistliche draussen in der Praxis trägt es wie einen Vorwurf mit sich, dass er die Jugendjahre nicht ergiebiger und planmässiger dafür ausgenützt. Die Kenntnisse lebender Sprachen ist heute für den Priester wichtiger als je aus folgenden Gründen:

1. Die pastorale Bedeutung. In der Schweiz verschiebt sich die Bevölkerung in solcher Weise, dass in jeder grösseren Ortschaft fremdsprachige Bewohner sich finden. Diese Erscheinung wird mit dem Kriege nicht aufhören, sondern vermehrt einsetzen. Schon jetzt wird ein Seelsorger in den grossen Pfarren der deutschen Schweiz ohne italienisch sprechen zu können sehr gehemmt sein. Wie gut ist den braven Priestern im Jura ihr Deutsch zustatten gekommen. Wie froh ist der Seelsorger in Fremdenzentren, wenn er wenigstens die Hauptsprachen versteht.

2. Die Kenntnis fremder Sprachen ist ein wirksames Bildungsmittel. Vom Jesuitengeneral Roothaan soll das Wort stammen: „Mit jeder neuen Sprache gewinnt man eine neue Seele.“ Die Sprache in ihrer Eigenart offenbart auch das eigenartige Denken und Fühlen des betreffenden Volkes, seine Literaturgeschichte ist ein Grossteil seiner Geistesgeschichte. Das Gymnasium, dem wir den humanistischen Charakter durchaus gewahrt wissen möchten, wird die alten Sprachen als Hauptprogramm beibehalten. Da muss die Ferienzeit ergänzen. Und um eine Sprache

genügend handhaben zu können, muss das Ohr sich daran gewöhnen. Das geschieht durch Aufenthalt in jenem Sprachgebiete selbst.

3. Das Erlernen unserer Landessprachen ist eine Friedenstat. Wenn wir in der Schweiz mit unsern verschiedenen Sprachen, Stämmen und Konfessionen die nationale Einheit noch soweit gewahrt, so haben gewiss unsere Sprachenkenntnisse viel beigetragen. Gerade der intelligente Deutschschweizer hat ein ausgeprägtes Bedürfnis, französisch oder italienisch sich anzueignen. Möchte dieses Bedürfnis immer allgemeiner und gegenseitiger werden! Es ist doch eine beste captatio benevolentiae, wenn wir uns der Sprache des andersredenden Mitbürgers bedienen können. Das gilt auch auf kirchlichem Gebiete. Die meisten Schweizer Diözesen besitzen einen verschiedensprachlichen Klerus. Und die Einheit wird durch das Sichverstehen gefestigt.

4. Das Beherrschen der Sprachen durch uns Priester wird ein Werk christlicher, apostolischer Liebe. Wer sich hineingelebt in die Sprache eines andern Volkes, wird es gerechter beurteilen. Niemand, der die italienische Sprache und Literatur kennt, wird über italienisches Geistesleben einfach nur den Stab brechen. Satt und darum abstossende Selbstgerechtigkeit erhebt sich, wo man sich nicht die Mühe nimmt, tiefer in das Geistesleben eines andern Volkes und seine sprachliche Äusserung sich hineinzuwenden.

Nachdem uns die Sprachengabe nicht mehr wunderbar verliehen wird, müssen wir uns die Wege evangelischer Liebe selber bahnen durch eifriges und rechtzeitiges Sprachenstudium.

Möchten diese Worte bei jenen, welche zum Heiligtum berufen sind, die apostolische Liebe erweitern und zumal in den Ferien auch hinüber führen auf das Gebiet bestmöglichen Erlernens wenigstens unserer Landessprachen. Das soll die Idee nicht bloss der „Staatsbürger“, sondern vor allem der „Gotteskinder“ werden — eingedenk der kirchlichen Lesung: Qui per diversitatem linguarum cunctarum gentes in unitate fidei congregasti.

Totentafel.

Erwähnen wir erst drei auswärtige Todesfälle, die aber auch uns Schweizern nahe gehen. Am 17. Mai verlor unsere Nachbardiözese Brixen ihren greisen Oberhirten, den Fürstbischof Dr. Franz Egger. Er stand im Alter von 82 Jahren. Nur sechs Jahre hat er den Hirtenstab getragen, aber fast sein ganzes Leben war der Heranbildung eines frommen und wissenschaftlich tüchtigen Klerus für die Diözese Brixen geweiht. Er war am 26. April 1836 zu Hippach im Zillertal geboren und absolvierte seine Studien zu Brixen und am Collegium Germanicum in Rom. Dort wurde er am 11. November 1860 zum Priester geweiht, dort erhielt er auch die doppelte Würde eines Doktor der Philosophie und Theologie. Die Bischöfe von Brixen wussten seine gründliche theologische Bil-

dung zu schätzen und zu Nutzen zu ziehen: nach kurzer Tätigkeit in der Seelsorge in den Orten Finkenberg, Fügen und Vinaders wurde Dr. Franz Egger 1868 als Professor der Dogmatik an das Seminar in Brixen berufen und lehrte dort 40 Jahre. Er veröffentlichte auch ein sehr geschätztes Lehrbuch der philosophisch-theologischen Propädeutik, der allgem. und speziellen Dogmatik. Anlässlich der Wahl von Professor Simon Aichner zum Weihbischof für Vorarlberg wurde Egger im Jahre 1882 die Leitung des Priesterseminars übertragen, gleichzeitig erfolgte seine Aufnahme ins Domkapitel, in dem er seit 1895 die Würde eines Dompropstes bekleidete. 1908 ernannte ihn Bischof Altenweisel zu seinem Generalvikar für Vorarlberg und Weihbischof; er erhielt den Titel eines Bischofs von Laranda. 1912 folgte er dem hingeschiedenen Oberhirten auf dem Stuhl des hl. Cassian zu Brixen. Seine Wahl erfolgte besonders in der wohlbegründeten Annahme, dass er in erster Linie der Mann wäre, die aus Anlass der christlich-sozialen Bewegung im Klerus der Diözese Brixen eingetretene Spaltung zu heilen. Er hat dieser Erwartung auch in hohem Masse entsprochen und durch sein selbeneifriges Wirken als Bischof sich die Liebe und den Dank seiner Diözesanen verdient. Er starb inmitten seiner Firmreise zu Innsbruck an Entkräftung und Herzlähmung, mit ruhiger Zuversicht aufblickend zu seinem göttlichen Meister.

Um die Mitte des Monats Mai starb in der von Mehrerau aus gegründeten Cisterzienser-Abtei Marienstatt im Westerwald der hochwürdigste Abt Konrad Kolb, geboren zu Friesenhofen in Württemberg am 29. April 1852. Mit 18 Jahren legte er im Kloster Mehrerau die Ordensgelübde ab; 1874 wurde er zum Priester geweiht. Nach einer ersten Tätigkeit im Kloster Mehrerau kam er als Beichtiger in die schweizerischen Cisterzienserinnenklöster von Wurmsbach und Eschenbach, wo er ein gesegnetes Andenken hinterlassen hat. Am 25. August 1898 wurde er zum Abt von Marienstatt erwählt, als Nachfolger des zum Bischof von Limburg erhobenen hochwürdigsten Herrn Dominicus Willi, des ersten Abtes dieses 1888 wiederhergestellten Klosters. Abt Konrad hat mit grossem Eifer für sein Gotteshaus gewirkt, das durch seine Aushilfe in der Seelsorge für weite Kreise des nordwestlichen Deutschlands zum grossen Segen geworden ist.

Von weittragendem Einfluss in der ganzen katholischen Welt war das Wirken des am 24. Juni zu Valkenburg verstorbenen P. August Lehmkuhl aus der Gesellschaft Jesu. In einem unscheinbaren Äussern barg sich ein grosser Geist und mit einem staunenswerten Wissen auf theologischem und sozialpolitischem Gebiete verband sich kindliche Frömmigkeit und eine bis an Aengstlichkeit gehende Gewissenhaftigkeit. Er war geboren am 23. September 1834 zu Hagen in Westfalen. 1853 trat er zu Münster in das Noviziat der Gesellschaft Jesu. Am 20. August 1862 spendete ihm Bischof Konrad Martin von Paderborn die Priesterweihe. Die ersten 20 Jahre seines Priesterlebens wirkte P. Lehmkuhl als Professor der Moraltheologie an der innern Ordenschule, erst zu Maria-

Laach und seit der Jesuitenvertreibung im Jahre 1872 zu Ditton Hall bei Manchester in England. Das dortige Klima griff aber seine Gesundheit so an, dass er zu Anfang der 80er Jahre sein Lehramt aufgeben musste, um fortan ausschliesslich als Schriftsteller sich zu betätigen. Als solcher war er nun ausserordentlich fruchtbar. Gewissermassen als Ergebnis und Fortsetzung seiner Lehrtätigkeit erschienen seine grössere *Theologia moralis*, das *Compendium theologiae moralis* und die *Casus Conscientiae*. Die *Theologia moralis* ist 1910 in der elften Auflage erschienen; schon die ersten neun Auflagen umfassten 30,000 Exemplare. Aus der ganzen Welt wurde P. Lehmkuhl in schwierigen Gewissensfällen zu Rate gezogen. Er entschied klar und sicher; erst nachträglich stellten sich Bedenklichkeiten bei ihm ein. Seit 1875 war P. Lehmkuhl ständiger und fleissiger Mitarbeiter der „*Stimmen aus Maria Laach*“. Seine ersten Artikel lagen auf dem kirchenrechtlichen Gebiete und orientierten besonders in den Fragen des Staatskirchenrechtes. Dann traten bald die sozialpolitischen Fragen in den Vordergrund. Von 1885 bis 1892 war P. Lehmkuhl Teilnehmer an den sozialpolit. Konferenzen, welche mit dem Namen der Union de Fribourg unter dem Protektorat des Kardinals Mermillod jeweilen zu Freiburg stattfanden und die Lösung der grossen sozialen Probleme auf kathol. und internat. Boden anstrebten. Ausser zahlreichen Abhandlungen in der genannten Zeitschrift aus den Jahren 1882 bis 1896 haben wir einige selbständige Schriften über „Arbeitsvertrag und Streik“, „Die soziale Not und der kirchliche Einfluss“, „Die soziale Frage und die staatliche Gewalt“, über „Internationale Regelung der sozialen Frage.“ P. Lehmkuhl schrieb auch für Seelsorger einen Kommentar zum bürgerlichen Gesetzbuch des deutschen Reiches. In den zahlreichen Rezensionen erwies er sich als kompetenter Beurteiler dogmatischen, ascetischen und juristischen Inhaltes. Schon vor seiner Priesterweihe hatte er einen „*Herz-Jesu-Monat*“ veröffentlicht; im Jahre 1900 machte er das „*Herz des göttlichen Menschenfreundes*“ aufs neue zum Gegenstand seiner Betrachtung. Auch die „*Göttliche Vorsehung*“ und „*Das Gottesbrot*“ bildeten den Gegenstand von zwei selbständigen ascetischen Schriften. Ausserdem befasste er sich mit der Neu-Herausgabe älterer ascetischer Literatur von Ludwig de Ponte, Arvisenet, Kardinal Bona, Blossius. Viel wirkte P. Lehmkuhl durch persönlichen Verkehr mit hervorragenden katholischen Männern in- und ausserhalb Deutschlands. So verband ihn besondere Freundschaft mit Ludwig Windthorst, auf dessen Ansuchen er auch die deutschen Katholikentage fleissig besuchte. Aber endlich war auch diese unverwüstlich scheinende Arbeitskraft erschöpft; er ging hinüber zu seinem göttlichen Meister, dem er auf Erden mit unwandelbarer Treue gedient hatte.

Auch aus unserm Schweizerklerus sind seit der letzten Totentafel wieder einige Todesfälle zu nennen. Da begegnet uns zuerst der HHr. Albert Oberholzer, von Goldingen im Kanton St. Gallen, Doktor der Theologie und päpstlicher Ehrenkammerer, der am

19. Juni bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Immensee den Folgen eines schweren innern Leidens erlag. Oberholzer war ein Mann von grosser Begabung, gediegenem Wissen und glühendem Eifer für die Ehre des Herrn und das Heil der Seelen. Er war geboren am 19. Dezember 1848. Von seinen Studien wissen wir nur, dass er sie 1872 in Rom am Collegium Germanicum durch die Promotion zum Doktor der Theologie abschloss. Als Jesuitenschüler waren ihm die ersten Jahre der pastorellen Tätigkeit in den Pfarreien seines Heimatkantons verschlossen; daher war er erst Hofkaplan bei der Familie des Herzogs von Parma auf Schloss Wartegg, dann im Kanton Thurgau Pfarrverweser in Tänikon und Pfarrer in der grossen Pfarrei Tobel. Durch die Anerkennung seiner Wahl als Pfarrer in Uznach im Jahre 1885 wurde jenes Verbot faktisch ausser Kurs gesetzt. Vier Jahre später ging Pfarrer Oberholzer, gerufen durch seine geistlichen Vorgesetzten, auf die Pfarrei Waldkirch, 1898 nach Mels, 1903 nach Schmerikon. Dort schloss er sein Wirken als Seelsorger ab. Überall hatte er durch vorzügliche Verwaltung des Predigtamtes, durch hingebende Fürsorge für Arme und Kranke und Eifer für die Zierde des Hauses Gottes sich das beste Andenken gesichert. Eine Reihe von Jahren war Prälat Oberholzer nun im Lehrfach tätig als Professor der Theologie für die Kleriker des St. Gallusstiftes zu Bregenz, in dem die alte Abtei Beinwil-Mariastein ausser den Grenzen des Schweizerlandes eine Heimstätte gefunden hatte. Zuzufolge seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit und seines anregenden Geistes war er ein vorzüglicher Professor, seine Hörer fesselnd durch treffliche Anordnung des Stoffes und schöne Sprache. 1914 berief ihn Bischof Robertus von St. Gallen zur geistlichen Leitung der Schwestern im Kloster Berg Sion und in dieser Stellung harrte er trotz schwerer und stets zunehmender Körperleiden aus, bis zum Pfingstdienstag dieses Jahres 1918. Da fühlte er, dass es nicht mehr gehen wollte. Eine begonnene Kur schien einigen Erfolg zu versprechen, deswegen sah sich der Hingeschiedene noch wenige Tage nach einer etwas leichtern Tätigkeit um; denn ganz ohne Arbeit zu sein, schien ihm zu schwer. Gott der Herr wollte es anders: er war mit seinem Diener zufrieden und rief ihn nach kurzem Todeskampf in die ewige Heimat. Als er in der Frühe des 19. Juni bemerkte, dass sein Ende herannahe, traf er selbst in grösster Ruhe noch alle Anordnungen für sein Begräbnis und nahm mündlich und schriftlich Abschied von seinen Lieben, und betete klar und fest alle Sterbgebete und verschied im Lehnstuhl sitzend in den Armen seines Freundes, des HHrn. Kaplan Dudle.

Dr. F. S.

Zu Orsonnens im Kanton Freiburg ging am 18. Juni der HHr. Pfarrer Theophile Jos. Ro-main Falconnet in die ewige Heimat hinüber. Er war gebürtig von Vuisternens-en-Ogoz, und geboren im Jahre 1865. Seine Studien hatte er in Freiburg gemacht und dort im Jahre 1891 die Priesterweihe empfangen. Interessant ist, dass von 19 Schülern seiner

Klasse 15 sich dem Priesterstande weihten. Theophil Folconnet war ein ausgezeichneter Priester, der in seinen verschiedenen Wirkungskreisen schnell und dauernd beliebt wurde. Längere Jahre arbeitete er als Vikar und dann als Lehrer der Sekundarschule in Estavayer am See, dann zehn Jahre als Pfarrer in Pont-la-Ville, einige Zeit als Pfarrer in Charmey und erst seit etwa drei Jahren in Orsonnens, wo er im verhältnismässig geringen Alter von 53 Jahren nach schwerem Leiden seine irdische Laufbahn abschloss.

In Wohlen (Aargau) starb am 21. Juni, am 50. Jahrestag seiner Priesterweihe, der HHr. Pfarresignat Peter Wildi, im hohen Alter von 82 Jahren, wahrhaftig ein Priester nach dem Herzen Gottes, der das ora et labora auf's segensreichste als einstiger Pfarrer von Allschwil und späterer langjähriger Pfarrer von Rheinfelden zu verbinden wusste und namentlich auf dem dornenvollen Arbeitsfelde Rheinfelden zur Zeit des Kulturkampfes durch sein unablässiges, stilles Wirken unsterbliche Verdienste sich erworben hat. Von Rheinfelden aus, wo der Verstorbene durch die ebenso bescheidene und fromme, als auch überaus reiche Familie Haeselin mächtige finanzielle Unterstützung fand, pastorierte HHr. Wildi auch die damals ganz verlassene katholische Bevölkerung von Kaiseraugst während 15 Jahren ohne irgend welche materielle Entschädigung. Auf dem Gange, dem Rheine entlang, nach dieser selbstgeschaffenen Filiale war es auch, wo der Verewigte bei schneidender Winterkälte für die ganze übrige Lebenszeit ein schweres Gehörleiden sich zuzog, das ihn vor einigen Jahren dazu bewog, auf die lieb gewordene Pfarrei Rheinfelden zu verzichten und in seiner Heimatgemeinde Wohlen als Frühmesser zu wirken, in stiller und wahrhaft erbaulicher Weise sich auf den unabwendbaren Tod vorzubereiten.

An dem feierlichen Trauergottesdienste, am Feste des hl. Johannes des Täufers ehrten über 30 Amtsbrüder das Andenken des lieben Verstorbenen und sprach HHr. Pfarrer Hohler von Muri, des Verstorbenen geistlicher Sohn in schlichter aber ergreifender Weise Worte goldener Wahrheit.

R. I. P.

Rezensionen.

Belletristisches.

Peter Dörfler: Dämmerstunden. Freiburg, Herder.

Mit seiner Erzählung: „Als Mutter noch lebte“ hatte sich Peter Dörfler mit einem Schlage einen ersten Platz unter den deutschen Erzählern gesichert.

In seinen „Dämmerstunden“ — einer Sammlung kleinerer Erzählungen — gibt er wieder Gutes und Allerbestes aus seiner reichen deutschen Dichterseel. Man denkt oft an Pfarrer Herzog von Ballwil, wenn man durch Peter Dörflers Herrlichkeiten schreitet. Und doch ist es wieder etwas ganz anderes. Peter Dörflers Kunst ist weicher, zarter, vielleicht etwas weniger volkstümlich, aber dafür zivilisierter — wenn das Fremdwort hier gestattet ist —, auch pädagogisch vorsichtiger als die des alten Balbels.

Peter Dörflers Bücher gehören in alle unsere Volksbibliotheken hinein!

L. R.

Peter Dörfler: Erwachte Steine. Kempten, Kösel.

Peter Dörfler wäre kein echter Deutscher, wenn der Krieg mit all seinen Schauern nicht auch seine Seele ergriffen hätte, und er wäre kein echter Dichter, wenn er aus diesem Erleben heraus seinem Volke nicht auch etwas Gutes, etwas Tröstendes und etwas Ermutigendes zu sagen hätte. So hat denn auch Peter Dörfler ein Kriegsbuch geschrieben. Nicht ein waffenlärmendes Hurra-Buch, sondern ein Trostbuch für die daheim. Er lässt einfach die Steine reden, die Steine, die von den Kriegsschrecken früherer Jahrhunderte erzählen, wo der Feind im eigenen Lande war, Steine, „die rot sind von Blut und schwarz vom Brande deutscher Heimstätten“. Was er so vernimmt aus der Hunnenzeit, aus der Schwedenzeit und aus der Franzosenzeit, das taucht er in seine reiche Phantasie, das taucht er mit seinem warmen deutschen Gemüte — und so wird ein liebes Trostbuch daraus. Für den Deutschen ein Trostbuch — für alle andern ein Buch reiner und grosser Poesie.

L. R.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Examen pro Introitu.

Die Prüfungen sämtlicher Theologiestudierenden aus dem Bistum Basel, die nächsten Herbst in den Ordinandenkurs einzutreten gedenken, um im Verlaufe des nächsten Jahres die hl. Weihen zu empfangen, finden am Dienstag den 16. Juli und den folgenden Tagen im Priesterseminar zu Luzern statt. Die Kandidaten haben sich bis spätestens Donnerstag den 11. Juli beim hochwürdigen bischöflichen Kommissar, Dr. Frz. Segesser, Stiftspropst, anzumelden und ihre Ausweise über vollständige theologische Studien (inklusive Maturitätszeugnis) einzusenden. Die Prüfung, schriftlich und mündlich, erstreckt sich auf Dogmatik einschliesslich Apologetik, Moral, Exegetik, Kirchenrecht, Kirchengeschichte und Pastoral.

Solothurn, den 1. Juli 1918.

Die bischöfliche Kanzlei.

Nota pro Clero.

Der hochwürdigen Geistlichkeit wird die Nota pro Clero vom 17. Mai 1918 in Kirchenzeitung Nr. 21 vom 24. Mai abhin in Erinnerung gebracht mit dem Beifügen, dass jedem Dispensgesuche das Datum der kirchlichen Trauung beizufügen ist, andernfalls können wir nicht wissen, ob dem Gesuche entsprochen werden kann, oder ob es nach Rom weiterzuleiten ist.

Solothurn, den 1. Juli 1918.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Zeihen Fr. 16.
2. Für den Peterspfennig: Zeihen Fr. 10, Menznau 53.70, Hohenrain 35.
3. Für die Sklavenmission: Meggen Fr. 2 (Nachtrag).
4. Für das Seminar: Buix Fr. 37.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 1. Juli 1918.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
 Halb " " : 14 " Einzelne " : 24 "
 Beziehungsweise 26 mal. " Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile

Für bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kurer & Cie. in Wil,

Kanton
St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Die unterzeichneten Wachskerzenfabrikanten haben
in Anbetracht der gestiegenen Rohmaterialienpreise,
der erhöhten Arbeitslöhne und der verteuerten
Lebensweise bis auf weiteres folgende

Minimalpreise

vereinbart:

1. Bienenwachskerzen, gar. rein, weiss . . . Fr. 11.— per Kg.
2. Bienenwachskerzen, gar. rein, gelb . . . Fr. 10.— " "
3. Weisse lit. Wachskerzen, 55 0/0 Wachs . . Fr. 10.— " "
4. Gelbe lit. Wachskerzen, 55 0/0 Wachs . . Fr. 9.— " "

Die Preise verstehen sich netto Kassa, ohne Sconto, franko ord.
Fracht Bahnstation.

Der Zeitverhältnisse wegen wird dieses Jahr die sonst
übliche Geschäftsreise unterbleiben.

Wir bitten Sie um gefl. Kenntnisnahme und versichern Sie unserer
vollkommenen Höchachtung:

Brogie's Söhne, Sisseln.

Moritz Herzog, Sursee.

J. Hongler, Altstätten.

H. Lienert-Kälin, Einsiedeln.

Metzler & Cie., Gossau.

Wwe. Müller-Schneider,

Emil Schnyder, Einsiedeln.

Altstätten.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stützgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Besteingerichtete Stickerel- und Zeichnungsateliers.

Reiche Auswahl eigener Paramentstoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,

Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

Sautier & Cie.

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Schreibpapier

ist zu haben bei

RÄBER & Cie., Luzern

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.

Pfarrgüter zu pachten gesucht

mit Scheune und Stall von kath. Eisenbahner ohne
Kinder, mit lebenslänglicher, schöner Pension. Die
Landwirtschaft würde für den Pfarrer betrieben
und ihm noch alle Monate Fr. 90 bis 100 verabfolgt,
während die Frau unentgeltlich den Haushalt und
Garten musterhaft besorgen würde. Schöner Haus-
rat würde mitgebracht und auf Wunsch zur Ver-
fügung gestellt. Es würde auch Messerdienst
besorgt. Eintritt nach Uebereinkunft. ☞

Offerten unter Chiffre A. O. an die Expedition des Blattes.

Opferstöcke

sind in versch. Ausführung vorrätig

Tabernakel

Kassaschränke

feuer- und diebsicher erstellt.

L. Meyer-Burri

Kunstschlosserei, Kassafabrik
Vonnattstrasse 20, LUZERN

Gefl. genau auf Firma achten.

Louis Ruckli

Goldschmied

Luzern Bahnhofstrasse 10

empfehlte sein best eingericht. Atelier.

Übernahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
Renovieren, Vergolden und Versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider
und billiger Ausführung.

Zu verkaufen:

1 gemaltes

Kirchenfenster

darstellend: „Die 3 Weisen

aus dem Morgenlande“.

Grösse: 109 x 246.

Offerten an Gebr. Giesbrecht,
Glasmalerei, Bern.

Infolge Wegzug des bisherigen
Prinzips ins Ausland
wünscht Pfarrköchin

Stelle

Eintritt nach Belieben. Z. M.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zacher, Diakon:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
beidgiger Messweinflieferant.

Status Cleri

Neuestes offizielles
Verzeichnis d. kath.
Welt- und Ordens-
:: Geistlichkeit ::
der ganzen Schweiz.

Zu beziehen:

Buch- u. Kunstdruckerei Union
Solothurn.

P. Coelestin Muff's O. S. B. Bücher

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben
und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen:

Für Anfänger und Erstbeichtende

II. Bändchen:

Für Firmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben

Mit ins Leben

Der Mann im Leben

Die Hausfrau nach Gottes

Herzen

Licht und Kraft

zur Himmels-Wanderschaft

Heilandsquellen

Die hl. Sühnungsmesse

Katechesen für die vier oberen Klassen

der Volksschule — 3 Bände

Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Einsiedeln

Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

Talar-Gingula

grosse Auswahl in Wolle und
Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.—
per Stück.

in Merinos u.
Tuch von Fr.
2.60 an liefert

Anton Achermann,

Stiftssakristan Luzern